

BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD KREUZNACH für den Bereich "Unter dem Tilgesbrunnen" (Nr. 5/7)



Deckblatt zur vereinfachten Änderung

Masstab 1:1000



Rechtsverbindliche Festsetzungen

Bereich der Änderung	Baugrenze	Straßenbegrenzungslinie
WA Allgemeines Wohngebiet	St Stellplätze	Freileitung mit Schutzstreifen
II Zahl der Vollgeschosse	Ga Garagen	Abgrabung zur Herstellung Straße
E Nur Einzelhäuser zulässig	Hof- und Gartenflächen	Aufschüttung zur Herstellung Straße
H Nur Hausgruppen zulässig	Fläche mit Geh- Fahr- Leitungsrecht	Öffentliche Grünfläche
ED Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	Verkehrsfläche	Anzupflanzende Bäume



Änderung

Aufgestellt:

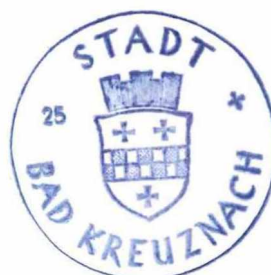
Bad Kreuznach, den 02.03.94

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Planungs- und Vermessungsamt

Im Auftrag:

[Handwritten signature]



Ausfertigungsvermerk:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.1993 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Am 01.06.1994 wurde die Änderung als Satzung beschlossen. Einwände, Bedenken und Anregungen von betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern wurden während des Verfahrens nicht vorgebracht.

Die Neufestsetzungen ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Ausgefertigt:
Bad Kreuznach, den 10.06.1994

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

[Handwritten signature]
Schwindt
Oberbürgermeister



Mit ordtüblicher Bekanntmachung vom 15.06.1994

wurde die Änderung wirksam

Bad Kreuznach, den 16.06.1994

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

[Handwritten signature]
Oberbürgermeister

